

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1997)
Heft: 1

Artikel: BEW für abgefederte Öffnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

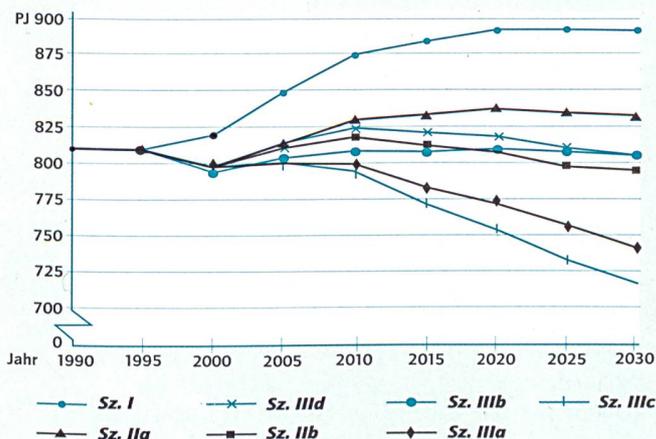
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endenergieverbrauch nach den Szenarien I bis III

Szenarien: I beschlossene; II beabsichtigte Massnahmen; III Volksinitiativen (a Solar-, b Energie-, c beide, d Solar-modifiziert)

Niveau erreichen. Das widerspricht dem Rahmenabkommen der UNO über Klimaänderungen, welches die Schweiz 1992 unterzeichnet hat. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss zwischen 1990 und 2010 um 10% zu senken und dann zu stabilisieren. Diese Ziele könnten ohne neue Kernkraftwerke nur erreicht werden, falls beide Energie-Initiativen angenommen würden. Würden die alten durch neue Kernkraftwerke ersetzt (Var. 1), könnten die CO₂-Ziele auch ohne die beiden Initiativen erreicht werden.

Dialog soll mithelfen, die Weichen zu stellen

Bei der Wahl zwischen den beiden Varianten und denkba-

ren weiteren Möglichkeiten soll der energiepolitische Dialog eine wichtige Rolle spielen, der Ende August 1996 durch Bundesrat Moritz Leuenberger eröffnet worden ist. Zur Debatte stehen dabei die langfristige Energie- und Elektrizitätsversorgung und das energiepolitische Programm nach 2000. In der Gruppe vertreten sind die Konferenz Kantonalenergie, die Bundesratsparteien, die Energiewirtschaft, Wirtschafts-, Konsumenten- und Umweltorganisationen sowie die Bundesverwaltung. Die Dauer der Gespräche ist auf ein Jahr befristet.

Die Publikationen des BEW über Energieszenarien können mit dem Coupon auf Seite 8 dieser Ausgabe bestellt werden.

Postulat Rechsteiner-Basel vom 2.10.96: Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs

Im Rahmen von Energie 2000 werden besonders energieeffiziente Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte mit einem Label ausgezeichnet. Erfasst werden Personal Computer, Monitore, Drucker, Kopierer, Fax- und Fernsehgeräte sowie Videorecorder. Für HiFi-Anlagen, Satellitenrecorder und Decoder ist die Einführung des Labels für 1998 vorgesehen. Für Personenwagen ist eine Kennzeichnung der Energieeffizienz am Verkaufspunkt in Vorbereitung.

Für Haushaltgeräte existieren in der Schweiz noch keine Energie-Label. Das Bundesamt für Energiewirtschaft diskutiert zur Zeit mit der Haushaltgerätebranche die Übernahme der in der EU bereits existierenden Labels. Geprüft wird die Übernahme der EU-Etikette für Kühl- und Gefriergeräte auf Frühjahr 1997 sowie jene für Waschmaschinen und Wäschetrockner auf Januar 1998. Für Geschirrspüler sind entsprechende Vorschriften in der EU erst in Vorbereitung. (Auszug aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 20.11.96).

EUROPÄISCHE LABEL FÜR UNTERHALTUNGSELEKTRONIKGERÄTE sollen harmonisiert werden. Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande und Österreich haben sich bereits verpflichtet, bei der Verwendung von Labels oder Listen effizienter Büro- und Unterhaltungselektronikgeräte die Prinzipien einzuhalten, die für die schweizerische Prämierung mit dem Energie 2000-Label erarbeitet worden sind. Der Informationsaustausch wird verstärkt werden, und weitere Partner (Deutschland, Frankreich, Spanien) haben ihr Interesse an einer Mitarbeit angemeldet.

MIT EINEM ÜBERTRAGUNGSLEITUNGSKONZEPT will die Konfliktlösungsgruppe Übertragungsleitungen (KGÜ) unter der Ägide von Energie 2000 die Bedürfnisse der Elektrizitätswirtschaft mit den Interessen von Raumplanung und Landschaftsschutz zu einem Konsens bringen. Vertreter der Leitungsbauer, Umweltorganisationen und Behörden von Bund und Kantonen haben sich in der KGÜ zum Ziel gesetzt, grundsätzliche Aspekte von Ausbauplänen wie Bedarf oder nationale Schutzinteressen anhand einvernehmlich abgestützter Kriterien zu beurteilen. Ein gesamtschweizerisches, vom Bundesrat genehmigtes Konzept sollte letztlich zu einer Beschleunigung des Plangenehmigungsverfahrens führen.

MARKTÖFFNUNG IM ELEKTRIZITÄTSBEREICH

BEW für abgedeckte Öffnung

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und ihre grossen Kunden sollten unbehinderten Zugang zum europäischen Strommarkt erhalten. Die Marktöffnung darf aber nicht unabgedeckt und ohne Randbedingungen erfolgen.

Mit dem Inkrafttreten der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Union auf den 1. Januar 1997 steht die europäische Elektrizitätswirtschaft vor einem grundlegenden Wandel der Marktordnung. Grosskonsumenten und – wenn die Mitgliedsländer dies wollen – auch Verteilunternehmen können künftig ihren Strombedarf bei beliebigen Produzenten decken. Die Besitzer der Netze müssen diese gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Der europäische Strombinnenmarkt soll Anfang 1999 funktionsfähig sein.

Der BEW-Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" zu Händen des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements spricht sich für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Marktes aus, wobei die hohe Qualität der Elektrizitätsversorgung nicht in Frage gestellt werden darf. Selbstverständlich gelten weiterhin auch die energie- und umweltpolitischen An-

forderungen. Die angestrebten Effizienzverbesserungen sollen im Rahmen einer verursachergerechten Kostenzuweisung allen Konsumenten in Form von tieferen Preisen zugute kommen.

Der Übergang vom Monopol zu einer Elektrizitätsversorgung mit mehr Markt erfordert die Festlegung von Spielregeln. Das BEW schlägt ein Gesetz vor mit Grundsätzen über den Netzzugang, den Netzbetrieb (Regulierung, Reservehaltung, Unterhalt, Investitionen), die Kostentransparenz, die Grundversorgung und die Verhinderung oder Abgeltung von nicht mehr konkurrenzfähigen Anlagen. Schliesslich muss sichergestellt werden, dass Wasserkraftwerke auch künftig erneuert werden können. Der Bericht entstand im Auftrag des Bundesrates.

Der Bericht "Marktöffnung im Elektrizitätsbereich" kann unter Nummer 805.759 d oder f schriftlich bestellt werden bei der EDMZ, 3000 Bern, Fax 031/992 00 23.